



Standard für die Einstufung der Sprachkenntnisse von Betreuungspersonen in häuslicher Gemeinschaft

Stand: 4.1.2020

Die große Zahl und Vielfalt der bestehenden Bewertungssysteme der Sprachkenntnisse von Betreuungspersonen können zu Schwierigkeiten in der Vergleichbarkeit von Dienstleistungen führen. Einerseits wissen Verbraucher nicht genau, welche Sprachkenntnisse sie tatsächlich erwarten können, wenn diese sehr unterschiedlich bezeichnet werden (z. B. kommunikative Kenntnisse, ausreichende Kenntnisse, A1, B2, etc.). Andererseits ist es möglich, dass eine Betreuungskraft durch zwei verschiedene Unternehmen unterschiedlich bewertet wird – die Sprachkompetenzen, die bei einigen Anbietern als „gute Deutschkenntnisse“ bewertet werden, sind bei anderen mit nur „befriedigenden Deutschkenntnissen“ verbunden.

Aus diesem Grund hat der VHBP ein einheitliches System der Einstufung der Deutschkenntnisse eingeführt, das von allen VHBP-Mitgliedern und mit ihnen kooperierenden Partnerunternehmen verwendet werden soll. Dieses System basiert auf dem Europäischen Referenzrahmen (die Skala von A1 bis C2), wird aber der Betreuungsbranche angepasst (Europäischer Referenzrahmen umfasst 4 Bereiche: Sprechen, Verstehen, Schreiben und Lesen, im Betreuungsalltag spielen aber nur die Bereiche „Sprechen“ und „Verstehen“ eine zentrale Rolle).

GRUNDKENNTNISSE

(entspricht der Stufe A1)

Die Betreuungsperson versteht nur ganz einfache, kurze und konkrete Fragen. Sie versteht Fragen global und erschließt sich den Sinn aus dem Kontext. Deswegen sind Wiederholungen oder Umformulierungen notwendig. Sie baut keine Sätze und antwortet auf Fragen mit einfachen, einzelnen Wörtern, kurzen Äußerungen, Satzellipsen. Meistens gebraucht sie dieselben Wörter, die sie in der Frage gehört hat. Ihre Äußerungen bestehen aus drei bis fünf Wörtern. Sie kennt notwendige Wörter aus dem Haushalts- und Pflegebereich. Ihre Aussagen sind grammatisch nicht korrekt.

Die Betreuungsperson kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie kann sich und andere vorstellen und anderen Menschen Fragen zur Person stellen – z. B. wo sie wohnen, wen sie kennen oder was sei beschäftigt – und kann auf Fragen dieser Art antworten. *Sie kann auch den Notdienst anrufen, um Hilfe bitten und die Angehörigen der betreuten Person über eine Verschlechterung des Gesundheitszustands informieren.* Die Betreuungsperson kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind, zu helfen.



BEFRIEDIGENDE DEUTSCHKENNTNISSE

(entspricht der Stufe A2)

Die Betreuungsperson ist im Stande, längere Fragen/Sätze zu verstehen, wobei Umformulierungen oder Wiederholungen ab und zu notwendig sein können. Sie bildet Sätze, gebraucht viele Wörter, aber ihre Aussagen sind weiterhin grammatisch nicht korrekt. Es kann vorkommen, dass sie sich korrekt ausdrückt, wenn sie sich manche Formen einfach eingeprägt hat. Das bezieht sich oft auf die Umgangssprache. Sie kennt einfache Wendungen, die es ihr ermöglichen, sich im Alltag ohne größere Probleme zurechtzufinden. Die Betreuungsperson bemüht sich, von sich selbst auf Deutsch zu sprechen. Sie kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

GUTE DEUTSCHKENNTNISSE

(entspricht der Stufe B1)

Die Betreuungsperson hat keine Probleme mit dem Verstehen, Fragen müssen nicht wiederholt werden. Sie verwendet längere Sätze. Weiterhin treten grammatische Fehler auf, aber die Betreuungsperson ist sich der grammatischen Regeln bewusst. Sie kann Tempora verwenden, Verben konjugieren und hat einen umfangreicheren Wortschatz. Die Betreuerin spricht viel. Sie kann flexibel auf verschiedene Situationen reagieren. Manchmal kann ihr ein entsprechendes Wort nicht einfallen, aber sie kann es umschreiben oder mit einem anderen Wort ersetzen. Die Betreuungsperson kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Erklärungen geben.

SEHR GUTE DEUTSCHKENNTNISSE

(beinhaltet Elemente der Stufen B2 und C1)

Die Betreuungsperson spricht fließend, schnell und fast fehlerlos, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie antwortet mit zusammengesetzten Sätzen, betont entsprechend das, was in ihrer Aussage wichtig ist. Sie gebraucht vielfältige Wörter, hat fast keine Probleme mit dem Gebrauch der Tempora und mit der Anwendung anderer grammatischer Regeln. Die Betreuungsperson kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben. Sie kann sich in jeder Situation zurechtfinden, flexibel reagieren und sich zu verschiedenen Themen äußern. Zwar unterlaufen ihr grammatische Fehler, aber eher nur kleine und vereinzelt.